

Funktionsübertragung durch den Salier gekommen zu sein⁸⁸. Die eigentümliche Urkundenunterfertigung, die sich ja erst seit 1080 voll verfestigte, hing wohl auch mit Mathildes unklarer Stellung zusammen. Wie bei nicht wenigen oberitalienischen Potentaten wußte man ohnehin nicht recht, welchen Titel man ihr geben sollte. In den Urkunden heißt sie einmal *comitissa*, dann wieder *ducatrrix*, *dux*, *marchionissa*, *marchio*, ohne daß irgend ein Prinzip erkennbar würde. Aber es gibt auch zahlreiche Dokumente aus ihrer Kanzlei – vor allem in den letzten Lebensjahren –, in welchen sie ganz ohne Titel aufgeführt ist und statt dessen *filia quondam Bonifatii marchionis* genannt wird. Unangefochten war nur die Bezeichnung als *domina*, was jedoch einen sozialen Rang und keine reichsrechtliche Funktion bedeutete. Und doch: An ihrer Befugnis zu gebieten, Gericht zu halten und obrigkeitlich tätig zu werden, hat man im allgemeinen nicht gezweifelt. Die Fürstin selbst wußte sich dazu zwar nicht von der Krone, aber von Gott in den Dienst genommen und zögerte nicht, in seinem Auftrag zu agieren: *Matilda Dei gratia, si quid est*. Diese Unterfertigung war nicht lediglich eine Floskel, um mittelalterliche *humilitas* zu bezeugen; sie drückte zugleich auch jene Vollmacht aus, mit welcher die Tochter des Bonifatius und der Beatrix zu handeln gewohnt war.

Daß mit dieser Unterfertigung Mathilde zugleich eine Aussage über ihre Stellung machte, war den Zeitgenossen offensichtlich durchaus bewußt. Wie anders wäre es zu erklären, daß in derselben Kombination von Kreuz und Text, von symbolischer und verbaler Subscription, 1124 Markgraf Konrad von Tuszien und 1138 sein Nachfolger Engelbert Urkunden unterfertigten, nun aber an genau der gleichen Stelle, wo bei Mathilde jene *Dei gratia si quid est* zu finden ist, mit ihrem vom Herrscher verliehenen Amtstitel?

Viele in Ober- und Mittelitalien kannten die Fürstin in ihrem hohen Selbstverständnis und ihrer tiefen Demut. Beides zugleich kam in der eigenhändigen Unterfertigung der Urkunden durch das Kreuz und den

ter in Guastalla. Das setzt mindestens die (schweigende) Hinnahme ihrer (faktischen) Funktion durch die Legaten Heinrichs V. voraus. Wir verdanken die Kenntnis des Dokumentes der kollegialen Freundlichkeit von Livia Fasola, der dafür herzlich gedankt sei.

88) Zu der von Donizo berichteten Erhebung zur Reichsverweserin in Oberitalien vgl. Carlo Guido M o r , Il vicariato italico di Matilde, in: Studi Matildici 2 (1971) S. 67–80.